



Gemeinderatssitzung am 04. Feb. 2016;
Kundmachung der Beschlüsse, welche
die Öffentlichkeit betreffen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 04. Februar 2016 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Darlehensaufnahmen:

Der weitere Ausbau und die digitale Erfassung des Kanalnetzes samt einer Zustandsbewertung erfordert die Aufnahme von Darlehen. Solche Darlehen sind auf 33 Jahre zu tilgen. Nach Vergleich der eingegangenen Angebote hat der Gemeinderat die Darlehensaufnahme für den Bauabschnitt 13 (Netzausbau Exenschlag samt Errichtung eines Rückhaltebeckens) an die örtliche Raiffeisenbank und das Darlehen für den Bauabschnitt 14 (Kanal-Leitungskataster Zone II) an die Bank Austria vergeben.

LAWOG-Wohnhaus – Auszahlung der Geschäftsanteile:

Das Lawog-Wohnhaus am Hopfenweg ist kürzlich von der Gemeinnützigen Landeswohnungs-genossenschaft für OÖ an einen privaten Käufer veräußert worden. Die Gemeinde hatte bei der Lawog in den Jahren 1968, 1991 und 1993 Geschäftsanteile gezeichnet, um damals die Gebäudeerrichtung zu ermöglichen. Nach Veräußerung des Hauses hat die Lawog nunmehr diese Geschäftsanteile im Wert von € 30.812,-- der Gemeinde rückerstattet.

Flächenwidmungsplanänderungen:

Nach dem Erwerb eines bisher landw. genutzten Grundstücks im Ausmaß von über 2 Hektar zwischen dem Mitterweg und dem Quellenweg im Vorjahr ist mittlerweile eine Grobplanung über die Erschließung und Parzellierung in Gang. Vorerst wird nur eine Teilfläche davon, das hat der Gemeinderat über Empfehlung der Landesregierung so fixiert, als Wohngebiet gewidmet. Weil benachbarte Grundstücke dafür von Bedeutung sind, musste ein Konsens mit den Eigentümern hergestellt werden. Ziel ist, die Parzellierung und Erschließung so weit vorzubereiten, dass noch heuer Baugründe veräußert werden können.

Der Gemeinderat hat weiters die Schaffung eines „eingeschränkt gemischten Baugebietes unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ im Bereich der Saumühle an der Gemeindegrenze zu Kollerschlag beschlossen. Bedenken verschiedener Dienststellen der Landesregierung wegen

Belastungen aus dem angrenzenden Altstoffsammelzentrum samt der Tierkörpersammelstelle hat der Gemeinderat zu entkräften versucht.

Neue Arztordination:

Das ehemalige Doktorhaus am Richterweg soll künftig wieder zur Arztordination werden. Ausreichend Parkplätze und ein behindertengerechter Zugang sind starke Argumente für eine solche Veränderung. Nachdem vor kurzem auch die Wohnung im Obergeschoss frei geworden ist, steht einer zielgerichteten Planung nichts mehr im Wege.

o-o-o-o-o-o-o-o

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindevorstand Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 05. Feb. 2016

Abgenommen am: